



201100324201

Name

Vorname

**Anlage
Vorsorgeaufwand**

3 **Steuernummer**

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

Beiträge zur Altersvorsorge

stplf. Person / Ehemann EUR Ehefrau EUR **52**

4	Beiträge				
	– lt. Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung (Arbeitnehmeranteil)	300	<input type="text"/>	–	400 <input type="text"/>
5	– zu landwirtschaftlichen Alterskassen sowie zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen	301	<input type="text"/>	–	401 <input type="text"/>
	– ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –				
6	– zu gesetzlichen Rentenversicherungen	302	<input type="text"/>	–	402 <input type="text"/>
	– ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –				
7	– zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004	303	<input type="text"/>	–	403 <input type="text"/>
	– ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –				
8	Arbeitgeberanteil lt. Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	304	<input type="text"/>	–	404 <input type="text"/>
9	Steuerfreie Arbeitgeberanteile an berufsständische Versorgungseinrichtungen, soweit nicht in Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung enthalten	305	<input type="text"/>	–	405 <input type="text"/>
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (bitte Anleitung beachten)	306	<input type="text"/>	–	406 <input type="text"/>

Bei Zusammenveranlagung ist die Eintragung für jeden Ehegatten vorzunehmen:

Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf

– steuerfreie Zuschüsse (z. B. Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung) oder

– steuerfreie Arbeitgeberbeiträge (z. B. sozialversicherungspfl. Arbeitnehmer) oder

– steuerfreie Beihilfen (z. B. Beamte, Versorgungsempfänger)?

307 1 = Ja
2 = Nein

407 1 = Ja
2 = Nein

Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

12	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen lt. Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320	<input type="text"/>	–	420 <input type="text"/>
13	Beiträge zu Krankenversicherungen, die als Zusatzbeitrag geleistet wurden	321	<input type="text"/>	–	421 <input type="text"/>
14	In Zeile 12 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322	<input type="text"/>	–	422 <input type="text"/>
15	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen lt. Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323	<input type="text"/>	–	423 <input type="text"/>
16	Zu den Zeilen 12 bis 15: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324	<input type="text"/>	–	424 <input type="text"/>
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325	<input type="text"/>	–	425 <input type="text"/>
18	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 12 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern und freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	326	<input type="text"/>	–	426 <input type="text"/>
19	Beiträge zu Krankenversicherungen, die als Zusatzbeitrag geleistet wurden	327	<input type="text"/>	–	427 <input type="text"/>
20	In Zeile 18 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328	<input type="text"/>	–	428 <input type="text"/>
21	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 15 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern und freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	329	<input type="text"/>	–	429 <input type="text"/>
22	Zu den Zeilen 18 bis 21: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330	<input type="text"/>	–	430 <input type="text"/>
23	In Zeile 22 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331	<input type="text"/>	–	431 <input type="text"/>
24	Zuschuss zu den Beiträgen lt. Zeile 18 und / oder 21 - ohne Beträge lt. Zeile 37 - (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332	<input type="text"/>	–	432 <input type="text"/>
25	Beiträge zu einer ausländischen Krankenversicherung, die mit einer inländischen gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar ist	333	<input type="text"/>	–	433 <input type="text"/>
26	In Zeile 25 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334	<input type="text"/>	–	434 <input type="text"/>
27	Beiträge zu einer ausländischen sozialen Pflegeversicherung, die mit einer inländischen gesetzlichen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335	<input type="text"/>	–	435 <input type="text"/>
28	Zu den Zeilen 25 bis 27: Von der ausländischen Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	336	<input type="text"/>	–	436 <input type="text"/>
29	In Zeile 28 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337	<input type="text"/>	–	437 <input type="text"/>
30	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	338	<input type="text"/>	–	438 <input type="text"/>

Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

– Füllen Sie die Zeilen 31 bis 36 und 40 bis 43 nur aus, wenn Sie der Datenübermittlung nicht widersprochen haben. –

		stpfl. Person / Ehemann EUR		Ehefrau EUR
31	Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350		450
32	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351		451
33	Zu den Zeilen 31 und 32: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352		452
34	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. Zeile 31 und / oder 32 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353		453
35	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	354		454
36	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu zusätzlichen Pflegeversicherungen (ohne Pflege-Pflichtversicherung)	355		455

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse

37	Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung lt. Nr. 24 der Lohnsteuerbescheinigung	359		459
----	---	-----	--	-----

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

38	IdNr. der mitversicherten Person 600	„Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 31 bis 36 der Anlage Kind vorzunehmen), oder der / die eingetragene Lebenspartner/in.		
----	---	---	--	--

Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person

		stpfl. Person / Ehegatten EUR
40	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601
41	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602
42	Zu den Zeilen 40 bis 41: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603
43	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung)	604

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

		stpfl. Person / Ehemann EUR		Ehefrau EUR
44	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370		470
45	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu – Kranken- und Pflegeversicherungen (Gesamtbetrag) (nur einzutragen, wenn Sie der Datenübermittlung widersprochen haben; Einträge zu zusätzlichen Pflegeversicherungen sind nur in Zeile 36 vorzunehmen)	371		471
46	– freiwilligen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit			500
47	– freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen			501
48	– Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen			502
49	– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005			503
50	– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –			504

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

		stpfl. Person / Ehemann		Ehefrau
51	Es bestand 2011 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit – als Beamter / Beamtin	380	1 = Ja	480 1 = Ja
52	– als Vorstandmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in – als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum)	381	1 = Ja	481 1 = Ja
53	Bezeichnung	382	1 = Ja	482 1 = Ja
54	Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383	1 = Ja 2 = Nein	483 1 = Ja 2 = Nein
55	Die Anwartschaft auf Altersversorgung wurde ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistungen erworben (Bei Vorstandsmitgliedern / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern: Falls nein, bitte geeignete Unterlagen beifügen.)	384	1=Ja 2 = Nein	484 1 = Ja 2 = Nein